

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 63. Montag den 8. August 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Jung Gottlieb Karrer, Weinjärtners von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 11. Juli d. J., den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 26. August d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Karrer aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmasse ausgeschlossen werden.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht,
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Schuhmachers

Jacob Dietrich, von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 11. Juli d. J. den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 2. Sept. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Dietrich aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, in der Oberamts-Gerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmasse ausgeschlossen werden.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht,
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Georg Bürker, von Weilheim, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 11. Juli d. J., den Concurſ erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 22. Aug. d. J.

Termin angesetzt.



Es werden daher sämtliche Gläubiger des Bürker aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Obergerichte überlassen werden kann, in dem Schultheißenhause zu Weilheim zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 23. Juli 1825.

K. Obergericht.
Hufnagel.

Lüdingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Joh. Michael Wagner, von Gönningen, hat das Königl. Obergericht dahier, durch Decret vom 20. Juli d. J., den Concurs erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugrechte auf

Samstag den 20. Aug. d. J.
Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Wagner aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Obergerichte überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Gönningen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 26. Juli 1825.

K. Obergericht.
Hufnagel.

Obergericht Horb.

Horb. (Schulden-Liquidation.) In nachstehenden Gannisachen, wird die Schul-

den-Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuch, an den beigesetzten Tagen, je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus des Wohnorts eines jeden Schuldners vorgenommen werden, und zwar:

- 1) des Andreas Rümmele, Bürger und Schuhmachers von Horb:
Donnerstag den 15. Septbr. d. J.
- 2) — weil. Stanislaus Angsters Wittwe von Gündringen:
Dienstag den 20. Septbr. d. J.
- 3) — Franz Brenner, Stricker von Rezingen:
Donnerstag den 22. Septbr. d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldenleute und deren Bürgen werden daher, unter Androhung des sogleich am Ende der Verhandlung erfolgenden Ausschlusses, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen im anberaumten Termin, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzuklagen, auch hinsichtlich eines Borgs oder Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären, widrigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend angenommen werden.

Den 29. Juli 1825.

K. Obergericht
für den Vorstand
der prov. Altkuar
Herrmann.

Cameralamt Neuthin.

Neuthin. (Bau-Alford.) Die Erbauung einer neuen Cameral-Amts-Wohnung zu Neuthin sammt Waschkhaus, ist nun gnädigst genehmigt, und es betragen nach dem Ueberschlag die Kosten der Arbeiten für den

Maurer	• •	3,246 fl. 27 fr.
Steinhauer	• •	1,158 fl. 44 fr.
Gipser und Bestecher		495 fl. —
Zimmermann (ohne die Anschaffung u. Befuhr des tan- nenen Holzes)	• •	1,873 fl. 5 fr.
Schreiner	• •	1,040 fl. 40 fr.
Anstreicher	• •	357 fl. 16 fr.
Glaser	• •	285 fl. 48 fr.



mit einem Vorg:
Versuch, an den
gens 8 Uhr auf
orts eines jeden
werden, und

, Bürger und
orb:

Septbr. d. J.
ngsters Wittwe

br. d. J.
ricker von Res

eyrbr. d. J.
dieser Schulds

werden daher,
am Ende jes
en Ausschusses,
n, ihre Forder
termin, persönl
bevollmächtigte,
ich eines Vorgs
ich zu erklären,
heit der Gläu:
limmend ange

mts, Gericht
Vorstand
ov. Aktuar
rmann.

thn.

ord.) Die Ers
l. Amts, Woh:
shaus, ist nun
betragen nach
der Arbeiten

3,246 fl. 27 fr.
1,158 fl. 44 fr.
495 fl. —

1,873 fl. 3 fr.
1,040 fl. 40 fr.
337 fl. 16 fr.
285 fl. 48 fr.

Schlosser . . . 789 fl. 42 fr.
Flaschner . . . 205 fl. 40 fr.
Pflasterer . . . 349 fl. 18 fr.

Am Samstag den 13. August, Vormit:
tags 9 Uhr, werden diese Bau-Arbeiten
auf dem Rathhaus in Wildberg im öffent:
lichen Abstreich, auf Abzug nach Prozenten,
verankordert, und dabei nur solche Meister
zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen
Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit
ausweisen, und in Beziehung auf letztere
entweder den unterzeichneten Stellen als er:
probt bekannt sind, oder sich durch Zeug:
nisse eines Cameral-Amts und Bau-Ins:
spektorats als ganz zuverlässig und tüchtig
beglaubigen.

Indem nun zu diesen Bau-Arkorden
befähigte Meister hiemit eingeladen werden,
dient denselben noch zur Nachricht, daß Cau:
tion gestellt werden, und solche in der Hälfte
des Ueberschlags-Betrags bestehen müsse,
und daß, weil bei der Verhandlung selbst
dazu keine Zeit übrig ist, Miß und Lieber:
schläge am Tag zuvor bei dem Cameral-Amte
eingesehen werden können.

Reuthin u. Calw, den 27. Juli 1825.

R. Cameral-Amte und
Bau-Inspektorat.
Bühler.

Stadtschultheißenamt Herrenberg.

Herrenberg. (Deichel-Lieferungs-
Accord betreffend.) Die hiesige Stadt be:
darf ein Quantum tannerer Deichel zwi:
schen 200 und 300 Stück.

Zu deren Ankauf wird ein Abstreichs-
Accord versucht, und diese Verhandlung
Samstag den 27sten dieß
auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um
11 Uhr vorgenommen werden. Die Lieb:
haber werden eingeladen, sich bei der Ver:
handlung selbst einzufinden und die welt:
ren Bedingungen zu vernehmen.

Den 4. August 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Accords-Verhandlung.)
Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt 800

Ehlen stark hänfnes Tischzeug zu erkaufen,
in dem Preis zu 20 bis 30 fr. per Ehle,
es wird daher bis

Donnerstag den 11. August

Morgens 10 Uhr in dem R. evangelischen
Seminar dahier, eine Abstreichs-Verhand:
lung vorgenommen werden, wobei die et:
waigen Liebhaber mit amtlichen Zeugnissen
versehen, erscheinen, ihre Muster vorlegen
und die Accords-Bedingungen vernehmen
wollen. Daß diejenigen, welche zu dieser
Accords-Verhandlung kommen, keine Ent:
schädigung für ihre Reise zc. anzusprechen
haben, versteht sich von selbst.

Den 30. Juli 1825.

R. Seminar, Oekonomie-Verwaltung.

Lübingen. Für den hiesigen Univer:
sitäts-Marstall wird

Freitag den 12. August 1825,

Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung
248 Centner Heu im Abstreich erkauf,
wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. August 1825.

Universitäts-Cameral-Verwalter
Ammermüller.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Das
in den Nummern 35. und 37. dieses Blatts
zum Verkauf feilgebotene Stadtschreiberei-
Gebäude allhier, ist nun, unter Vorbehalt
des Aufstreichs, für 4,800 fl., wovon 1500 fl.
baar, und das übrige in verzinslichen Zie:
lern von jährlichen 500 fl. zu bezahlen —
verkauft, und wird,

Samstag den 15. d. M.

vor dem wohlüblichen Stadtrath verstei:
gert werden. Daher werden die, welche
Lust haben aufzuschlagen, eingeladen, an
gedachtem Tag Morgens 7 Uhr sich auf
hiesigem Rathhaus einzufinden.

Am 2. August 1825.

Oberamts-Pflege.
Schüb.

Fettenburg, Oberamt Lübingen.
(Sommer-Schaaflwaide-Verleihung.) Da
der Bestand der hiesigen Gemeinde, Schaafl:
waide, welche alljährlich 200 Stück aufzu:
schlagen berechtigt und errägt, mit näch:
stem Spätjahr, als an Katharina-Tag, zu
Ende geht, so gedenken Unterzeichnete solche



wiederum auf die 3 nächsten Jahre 1826. 27. und 28. im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verleihen; es ist nun die Verleihung, auf

Mittwoch den 24. August, als an Bartholomäi-Feiertag dieses Jahres, festgesetzt, wozu die sämmtlichen Liebhaber in das Haus des Schultheißen dahier, an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr höflich eingeladen werden.

Am 25. Juli 1825.

Im Namen des Gemeinderaths
Schultheiß Braun.
vidit K. Oberamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Das Haus des Kaufmanns Ammermüller, welches für 5800 fl. verkauft ist, wird am 15ten dieses Monats wiederholt zum Aufstreich gebracht; zugleich wird auch ein Verkaufs-Versuch auf Zieler statt finden.

Den 3. August 1825.

Der Güterpfleger
Stadtrath Memminger.

Degerloch und Echterdingen. (Verlohrne Uhr.) Am Sonntag Nachts den 31. Jul. gieng zwischen Degerloch und Echterdingen eine silberne Sackuhr, auf der Rückseite mit dem Buchstaben M. bezeichnet, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen 1 fl. 21 kr. Belohnung in dem Ldwen zu Degerloch oder an den Ausgeber dieses Blattes abzugeben.

Tübingen (Wein zu verkaufen.) Ganz ächten Tübinger Wein vom Jahr 1825 das Fiml zu 1 fl. 30 kr. verkauft.

Bortenmacher
Nördlinger.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Wer ein Logis für eine oder zwei Personen in der Neckargasse bis Martini beziehen will, kann sich melden bei

Friedr. Kurz.

Tübingen. Auf Martini kann ein Logis bei Hafner Späth in der Marktgasse bezogen werden; auch hat derselbe einen guten Ofen zu verkaufen.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Metzger David Haarer hat ein Logis unter der Kirchmauer mit 1 Stube und Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Holzkammer, 2 Böhnekammern und halben Keller bis Martini zu vermietthen.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Bis Martini kann ein Logis in der Ammergasse, auf der Sommerseite, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei andern Kammern und Holzlege, bezogen werden bei

Messerschmied Weis.

Rottenburg. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er am 3ten August hier seinen Wohnsitz genommen, und empfiehlt sich sowohl im Fache der Medicin, als auch der höhern Chirurgie und Geburtshülfe. — Er wird es sich stets zur Pflicht machen, auf die unbemittelten Kranken Rücksicht zu nehmen. —

Dr. Wanner.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 5. August 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel	1 Schfl.	3fl. 24kr.	3fl. 41kr.	4fl. —kr.
Haber	1 —	3fl. 40kr.	3fl. 44kr.	4fl. —kr.
Kernen	1 Sri.	—fl. —kr.
Haber	1 —	28kr.
Roggen	1 —	—kr.
Erbfen	1 —	—kr.
Linfen	1 —	—kr.
Wicken	1 —	—kr.
Bohnen	1 —	46kr.
Gersten	1 —	—kr.

Fleisch-Preiße.

Dachsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	—	6 —
Hammelfleisch	—	6 —
Schweinefleisch mit Speck	—	7 —
— ohne —	—	6 —
Kalbtfleisch	—	4 kr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernenbrod	16 kr.
8 — Rucknbrod	14 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Sch, 2 1/2 D.

